

Reformen beschäftigt, zu vermeiden, weshalb er von jenem Entwurfe abstand. Uebrigens stiftete Friedrich II., um den letzten Rest deutscher Kaisermacht zu brechen, den Fürstebund (23. Juli 1785), welcher von der Reichsversammlung nicht viel mehr als den leeren Namen übrig ließ. Joseph II. verlor, nachdem verschiedene Versuche zur Wiederherstellung einer besseren Ordnung im deutschen Reiche an dem kleinlichen und kurz-sichtigen Egoismus der Reichsfürsten gescheitert waren, alle Lust zum Eingreifen in die dortigen Verhältnisse.

Kastlos war das Wirken des Kaisers in seinen Erblanden. Hier strebte er ein einheitliches, germanisches, absolutes Staatswesen, jedoch mit Freiheit und Rechtsgleichheit der Individuen herzustellen. Auf Nationalität und historisches Recht legte er kein Gewicht; möglichst hohe Kraft in einem möglichst einheitlichen Staatskörper war ihm das höchste Ziel.

Selbstverständlich lehnten sich die Nationalitäten, noch mehr aber einzelne Korporationen, welche in ihren Interessen durch die Reformpläne des Kaisers bedroht waren, mit jäher Kraft gegen dieselben auf. Joseph II. ist vielleicht der einzige Monarch der Weltgeschichte, welcher mit klarem Blicke und festem Willen seiner Zeit voraneilte, aber eben, weil er von derselben nicht verstanden wurde, seine Kraft an ihrer Trägheit zerschellen sah. In den Ländern, wo das historische Recht mit allen seinen mittelalterlichen Auswüchsen am mächtigsten sich erhalten hatte, in Ungarn und Belgien, vermochte der große Reformator am wenigsten durchzudringen.

Mehrere neue Anordnungen Joseph II. behielten für alle Zeiten und in allen Landen trotz des Widerstandes einzelner Stände volle Geltung. Derart waren: Die Aufhebung der Leibeigenschaft, wo dieselbe noch bestand (Ungarn, Böhmen, Galizien etc.); die Einführung der Grundsteuer und des Katasters, dann besserer Gesetze, ein neues, freisinniges Toleranzedikt und die Einziehung von solchen Klöstern (624 an der Zahl), deren Mitglieder sich nur dem beschaulichen Leben, aber keinem allgemein nützlichen Zwecke widmeten; ihr Vermögen kam dem Religions- und Studien-Fonde zu Gute. Weiter war noch die Verminderung der Feiertage und eine Befreiung der österreichischen katholischen Kirche von der unbeschränkten Unterordnung unter die im Auslande lebenden Häupter.

Viele von den durch Joseph II. eingeführten Reformen hatten keinen bleibenden Werth, entweder, weil sie eben nur im Geiste der damaligen Staatswissenschaft durchgeführt wurden und demnach später sich überlebten, — oder umgekehrt, weil sie die Zeit überholten und in diesem Falle von den noch unreifen Völkern nicht gebuldet wurden.

In die erstere Kategorie gehörten viele national-ökonomische Gesetze. Die Einfuhrzölle wurden auf eine unerschwingliche Höhe gebracht, wodurch allerdings